

Pollmann, Jan; Schaetzle, Dominik

Working Paper

Die Auswirkungen der strengeren Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel III auf die Genossenschaftsbanken: Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, No. 126

Provided in Cooperation with:

Universität Münster, Institut für Genossenschaftswesen (IfG)

Suggested Citation: Pollmann, Jan; Schaetzle, Dominik (2012) : Die Auswirkungen der strengeren Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel III auf die Genossenschaftsbanken: Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, No. 126, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Genossenschaftswesen (IfG), Münster

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/57832>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ARBEITSPAPIERE
des Instituts für Genossenschaftswesen
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Auswirkungen der strengeren Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel III
auf die Genossenschaftsbanken

- Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

von Jan Pollmann und Dominik Schätzle

Nr. 126 ■ April 2012

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Genossenschaftswesen
Am Stadtgraben 9 ■ D-48143 Münster
Tel. ++49 (0) 2 51/83-2 28 01 ■ Fax ++49 (0) 2 51/83-2 28 04
info@ifg-muenster.de ■ www.ifg-muenster.de

Vorwort

Die Auswirkungen der veränderten Eigenkapitalanforderungen nach Basel III auf die Kapitalausstattung der Banken sowie ihre Verhaltensweisen und deren makroökonomische Auswirkungen werden derzeit intensiv untersucht und zahlreiche - auch widersprüchliche - Ergebnisse liegen vor. In den meisten empirischen Studien werden große und systemrelevante Banken analysiert. Dies gilt auch für die Untersuchungen, die die Regulierungsorganisationen selbst anstellen. Vor diesem Hintergrund blieben die Genossenschaftsbanken bisher weitgehend aus der Betrachtung ausgeschlossen. Dennoch werden auch sie von der regulatorischen Veränderung betroffen werden. Auf der Grundlage einer umfangreichen Erhebung von Bilanz- und Offenlegungsberichtsdaten gemäß § 26a KWG werden daher in der vorliegenden Arbeit der beiden IfG-Mitarbeiter Jan Pollmann und Dominik Schätzle die Auswirkungen der neuen Kapitalvorschriften durch Basel III auf die genossenschaftlichen Primärbanken Deutschlands analysiert. Einbezogen werden nahezu sämtliche genossenschaftlichen Primärbanken.

Dabei zeigen sich in einer ersten Auswertung interessante und differenzierte Erkenntnisse, so z.B. die Unterschiede zwischen den kleineren und größeren Instituten bezüglich ihrer Eigenkapitalpositionen sowie die insgesamt hohe Haftungsqualität des Eigenkapitals der Genossenschaftsbanken, da es vor allem aus Rücklagen und den Geschäftsguthaben der Mitglieder besteht. Es kann gezeigt werden, welche Banken die Anforderungen von Basel III bereits jetzt erfüllen und wie viele von ihnen die Übergangszeit noch zur Aufstockung nutzen müssen. Zahlreiche weitere Erkenntnisse werden vorgestellt. Es haben sich aber auch viele Fragestellungen ergeben, die nun einer weiteren Vertiefung und empirischen Analyse unterzogen werden. Dieses Arbeitspapier entstammt dem „IfG-Forschungscluster III: Genossenschaftsstrategische Fragen“. Kommentare und Anregungen sind herzlich willkommen.



Univ.-Prof. Dr. Theresia Theurl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen durch Basel III	2
2.1 Stellschrauben der neuen Eigenkapitalanforderungen	2
2.2 Ergebnisse ausgewählter Auswirkungsstudien	4
3 Bemessung der Risikopositionen	7
3.1 Aufsichtsrechtliche Erfassung der Risikopositionen	7
3.2 Ausprägung der Risikopositionen	10
3.3 Struktur der Risikopositionen im Querschnittsvergleich	13
4 Eigenkapitalstruktur der Genossenschaftsbanken	19
4.1 Bilanzielle Eigenkapitalstruktur	19
4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur	21
5 Eigenkapitalquoten	23
6 Fazit	28
Literaturverzeichnis	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Stellschrauben einer strengeren Eigenkapitalregulierung.....	2
Abb. 2 Ausweitung der Mindestkapitalanforderungen nach Basel III	3
Abb. 3 Verringerung der Kernkapitalquote durch Basel III	4
Abb. 4 Einfluss auf die Kapitalquote	5
Abb. 5 Struktur der Risikopositionen	10
Abb. 6 Unterschiede des Adressrisikos zwischen großen und kleinen Genossenschaftsbanken.....	16
Abb. 7 Durchschnittliche bilanzielle Eigenkapitalstruktur	20
Abb. 8 Durchschnittliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur.....	22
Abb. 9: Kumulierte Häufigkeitsverteilung der Gesamtkapitalquote	26
Abb. 10: Kumulierte Häufigkeitsverteilung der harten Kernkapitalquote	27

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Bestandteile der mit regulatorischen Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen	8
Tab. 2 Eigenkapitalquoten 2010 nach Gruppen.....	24

Abkürzungsverzeichnis

BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
BCG	Boston Consulting Group
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CRD	Capital Requirements Directive
KWG	Kreditwesengesetz
PP	Prozentpunkte
Rn	Randnummer
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Einleitung

Im Zuge der Aufarbeitung der Finanzmarktkrise beauftragten die G20 Staats- und Regierungschefs den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) zur Überarbeitung des regulatorischen Rahmenwerks Basel II.¹ Im Jahr 2009 erfolgte bereits eine erste Überarbeitung (Basel 2.5), wodurch die Regelungen für das Markt-, das Kontrahentenrisiko sowie für die Verbriefungspositionen verschärft wurden.² Dagegen beinhaltet das neue regulatorische Rahmenwerk Basel III einerseits die Implementierung von Liquiditätsvorschriften (Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio), andererseits sind Banken zukünftig mit einer qualitativen und quantitativen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen konfrontiert.³

Obgleich sowohl durch den BCBS als auch durch den Ausschuss europäischer Bankenaufseher (ehemals CEBS) quantitative Studien zur Auswirkung der neuen Eigenkapitalvorschriften auf die Banken durchgeführt wurden, finden kleine Banken im Allgemeinen lediglich in einem geringen Umfang Berücksichtigung.⁴ Im Speziellen unterbleibt eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Genossenschaftsbanken. Auf der Grundlage einer umfangreichen Erhebung von Bilanz- und Offenlegungsberichtsdaten gemäß § 26a KWG werden daher in der vorliegenden Arbeit die unmittelbaren Auswirkungen der neuen Kapitalvorschriften durch Basel III auf die genossenschaftlichen Primärbanken analysiert. Mittelbare Belastungen der Primärinstitute durch höhere Kapitalanforderungen an die Verbundinstitute werden hierbei nicht betrachtet.

Im ersten Schritt der Arbeit werden die neuen Kapitalanforderungen sowie die Ergebnisse ausgewählter Auswirkungsstudien zu Basel III dargestellt (Kapitel 2). Infolge einer deskriptiven Betrachtung der Risikopositionen der Primärinstitute werden die Auswirkungen der diese betreffenden Neuerungen analysiert (Kapitel 3). Danach werden die regulatorischen Eigenkapitalbestandteile der Genossenschaftsbanken im Hinblick auf die qualitativen Anforderungsänderungen untersucht (Kapitel 4). Anschließend werden die Auswirkungen der erhöhten qualitativen und quantitativen Anforderungen auf die Eigenkapitalquoten der Primärbanken näher betrachtet (Kapitel 5). Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse sowie einem Ausblick (Kapitel 6).

¹ Vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (2011), S. 5.

² Vgl. BCBS (2009a), BCBS (2009b), BCBS (2009c).

³ Vgl. BCBS (2011b).

⁴ Zu den Ergebnissen der Studien siehe BCBS (2010), S. 1-3, CEBS (2010), S. 2-4.

2 Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen durch Basel III

Im Folgenden werden, aufbauend auf einer kurzen Darstellung der Neuerungen der Eigenkapitalanforderungen durch Basel III, ausgewählte Studien über die Auswirkungen der verschärften Eigenkapitalanforderungen auf Banken dargelegt.

2.1 Stellschrauben der neuen Eigenkapitalanforderungen

Wenngleich die Eigenkapitalregulierung im Zuge von Basel III in weiten Teilen überarbeitet wurde, bleibt ihre grundlegende Systematik erhalten. Die Informationen über die Eigenkapitalausstattung der Banken werden weiterhin in Form weniger Kapitalquoten verdichtet, die jeweils ein definiertes Eigenkapitalaggregat ins Verhältnis zu den gesamten Risikopositionen setzen.⁵ Die auf diese Weise gebildeten Quoten dürfen eine vom Regulator vorgegebene Schwelle nicht unterschreiten.

$$(-) \left\{ \frac{\text{regulatorisches Eigenkapital } (-)}{\text{aggregierte Risikopositionen } (+)} \geq \text{reg. Mindesteigenkapitalquote } (+) \right.$$

Abb. 1 Stellschrauben einer strengeren Eigenkapitalregulierung

Die Änderungen durch Basel III betreffen jede dieser drei Komponenten. So werden die Anerkennungskriterien des im Zähler stehenden regulatorischen Eigenkapitals deutlich verschärft. Motivation hierfür war die Feststellung, dass bestimmte als Eigenkapital anerkannte Finanzierungsinstrumente im Rahmen der gegenwärtig noch andauernden Finanz- und Schuldenkrise in Stressszenarien der ihnen bis dahin zugemessenen Haftungsqualität nicht gerecht wurden.⁶ Das im Nenner stehende Aggregat der Risikopositionen wird zum einen durch eine punktuelle Erhöhung der Gewichtung einzelner Risiken und zum anderen durch die Erfassung bisher noch nicht oder nicht ausreichend abgebildeter Risiken ausgeweitet. Die Erhöhung einzelner Risikogewichte wurde als erforderlich eingeschätzt, da die Risiken bestimmter Aktiva, wie z.B. von Derivaten und Verbriefungen, vom bisherigen Aufsichtsrecht unterschätzt wurden. Als neue Risikoposition führt Basel III beispielsweise das bisher nicht adäquat erfasste Kontrahentenrisiko bei Derivategeschäften ein.⁷ Aus einer Reduktion des regulatorischen Eigenkapitals

⁵ Vgl. hier und im Folgenden Abb. 1.

⁶ Vgl. BCBS (2011B), S. 1.

⁷ Zum Kontrahentenrisiko vgl. BCBS (2011B), S. 33 f.

und einer Ausweitung der Risikopositionen folgt unmittelbar, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten sinken.

Gleichzeitig sieht Basel III eine deutliche Erhöhung der aufsichtsrechtlich relevanten Mindestkapitalquoten vor. Hierdurch soll die Ausfallwahrscheinlichkeit von Banken verringert und damit letztendlich die Stabilität im Finanzsystem erhöht werden. Auch dies kann als direkte Konsequenz der in der Finanzkrise allgegenwärtigen „Ansteckungsgefahr“ im Bankensystem interpretiert werden. Abb. 2 stellt die drei regulatorischen Mindestquoten von Basel II und Basel III einander gegenüber.⁸ Insbesondere die Mindestanforderungen an das harte Kernkapital nehmen mit einem Anstieg von 2% auf 7% um ein Vielfaches zu. Aber auch die Untergrenze für das gesamte Kernkapital wird mehr als doppelt so hoch angesetzt wie bisher.

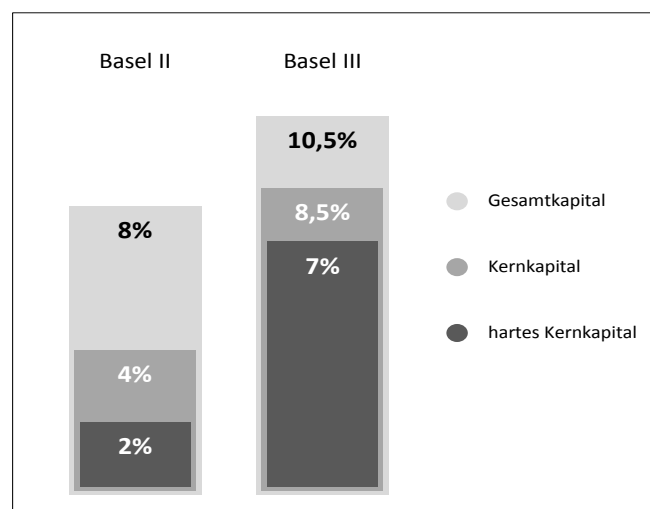


Abb. 2 Ausweitung der Mindestkapitalanforderungen nach Basel III

Insgesamt lässt sich damit feststellen, dass auf der einen Seite die regulatorischen Eigenkapitalquoten durch höhere Qualitätsanforderungen an das Eigenkapital und eine konservativere Bemessung der Risikopositionen sinken und auf der anderen Seite die Mindestanforderungen an genau diese Quoten steigen. Wie sich diese neuen Rahmenbedingungen auf die Banken im Allgemeinen und im Besonderen auf Genossenschaftsbanken auswirken, wird in den folgenden Kapiteln im Detail beleuchtet.

⁸ Abb. 2 stellt die Kapitalanforderungen von Basel III am Ende der Übergangsphase im Jahr 2019 vereinfachend dar. Zudem ist zu beachten, dass sich die Anerkennungskriterien der drei abgebildeten Kapitalklassen verschärfen.

2.2 Ergebnisse ausgewählter Auswirkungsstudien

Die im Folgenden vorgestellten Studien analysieren im Allgemeinen die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen auf den dadurch entstehenden Kapitalbedarf bzw. auf die Kapitalquoten. Im Speziellen wird untersucht, welche Implikationen von einer Erhöhung der harten Kernkapitalquote auf 7% der RWA ausgehen. Dabei wird eine sofortige Implementierung der neuen Eigenkapitalvorschriften durch Basel III zugrunde gelegt, sodass die Übergangsfristen in den Studien keine Beachtung finden.⁹ Zur Erleichterung der Vergleichbarkeit wird in der folgenden Abbildung von möglichen Unterschieden beim Umfang des Datensamples¹⁰ sowie der Berücksichtigung des Anteils großer Banken am Kapitalbedarf¹¹ abstrahiert.

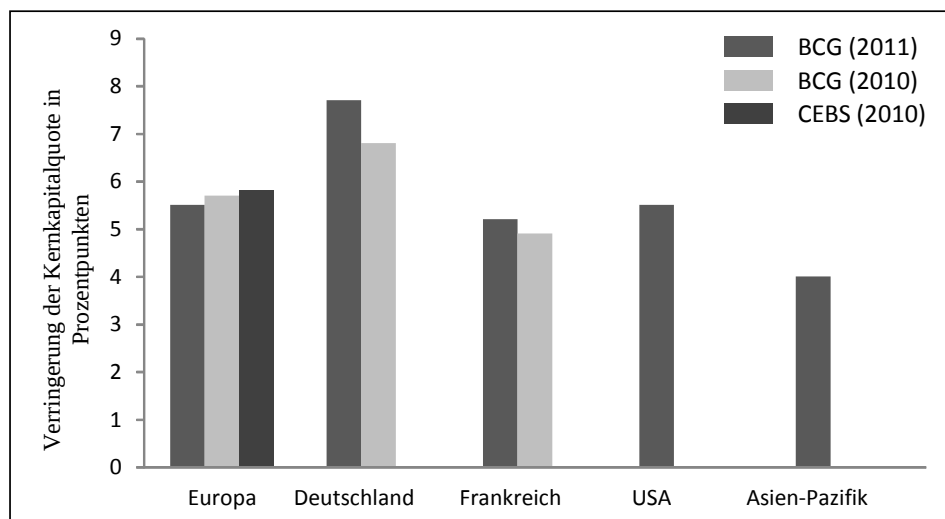


Abb. 3 Verringerung der Kernkapitalquote durch Basel III

Abb. 3 zeigt die Ergebnisse der jeweiligen Studien. Auffällig sind einerseits die Unterschiede zwischen Ländern bzw. Regionen.¹² Andererseits

⁹ Vgl. BCBS (2010), S. 2, CEBS (2010), S. 3, BCG (2010), S. 16, BCG (2011), S. 14.

¹⁰ Bspw. umfasst die CEBS (2010) ein Datensample von 230 europäischen Banken, wohingegen die Studie von BCG (2010) lediglich 84 Banken betrachtet. Vgl. zu den einzelnen Studien CEBS (2010), S. 6, sowie BCG (2010), S. 4.

¹¹ So sind 577 Mrd. € Kapitalbedarf auf große und lediglich 25 Mrd. € auf kleinere Banken zurückzuführen. Vgl. BCBS (2010), S. 2. Für Europa wird der in Abb. 3 dargelegte Kapitalbedarf (insgesamt 291 Mrd. €) zu 263 Mrd. € von Großbanken determiniert. Vgl. CEBS (2010), S. 3. Für eine umfassende Studienübersicht vgl. SCHÄTZLE (2012).

¹² Obgleich sich die Kapitalquote in Europa und in den USA um jeweils 5,5 PP sinkt, zeigt sich innerhalb Europa differente Wirkung der neuen Eigenkapitalanforderungen auf die Eigenkapitalquoten. Siehe für eine Gegenüberstellung des Kapitalbedarfs europäischer Banken BCG (2010), S. 16, BCG (2011), S.

zeigen verschiedene Studien über denselben Wirtschaftsraum ähnliche Ergebnisse. Folglich können die länderspezifischen Differenzen nur zu einem geringen Teil auf die Methodik der Studien zurückgeführt werden. Vielmehr können hierfür unterschiedliche Jahresbilanzdaten ursächlich sein. So erhöht sich der Kapitalbedarf bei der Analyse auf Basis von Bilanzdaten aus 2009. Der Unterschied ist hierbei auf die Thesaurierung von Gewinnen im Bilanzjahr 2010 zurückzuführen.¹³

Bei der Analyse der unterschiedlichen Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen auf die Eigenkapitalquote können Faktoren kategorisiert werden, die einerseits institutsspezifische Unterschiede erklären. Andererseits können Einflussfaktoren auf die länderspezifischen Differenzen identifiziert werden. In Abb. 4 werden diese Faktoren dargestellt.

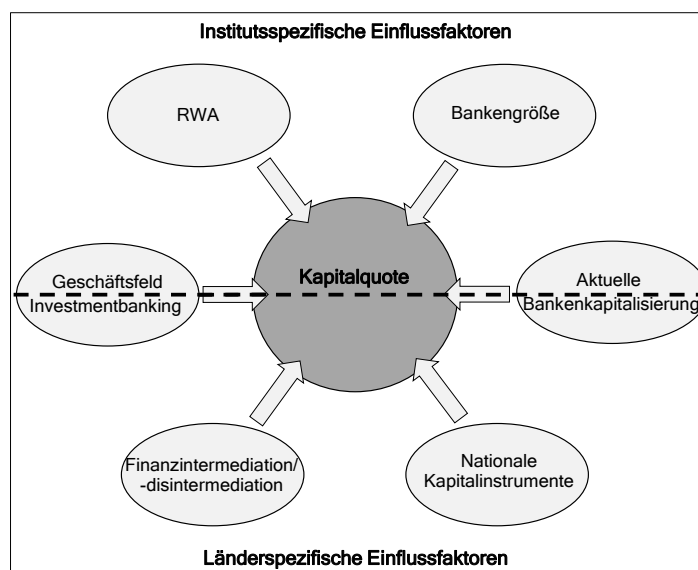


Abb. 4 Einfluss auf die Kapitalquote

Zu beachten gilt, dass die Faktoren „Geschäftsfeld Investmentbanking“ und „Aktuelle Bankenkapitalisierung“ sowohl eine Determinante der instituts- als auch der landesspezifischen Unterschiede darstellen. Während das Investmentbanking eine Erhöhung der mit Eigenmitteln zu hinterlegenden Marktpreisrisiken nach sich zieht,¹⁴ hat die aktuelle Kapitalisierung der Banken Einfluss auf die Verringerung der Kapitalquoten

14. Zusätzlich sind die deutschen Banken im Vergleich zu den amerikanischen Banken mit negativeren Auswirkungen auf die Kernkapitalquote konfrontiert. Vgl. BCG (2011), S. 14.

¹³ Vgl. BCG (2011), S. 12.

¹⁴ Besonders amerikanische Banken sind mit erhöhten Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aufgrund des Investmentgeschäfts konfrontiert. Vgl. BCG (2011), S. 14.

durch Basel III:¹⁵ Diese beiden Faktoren sind maßgeblich für die unterschiedlichen Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen zwischen Europa und den USA verantwortlich. Obgleich amerikanische im Vergleich zu europäischen Banken ein stärkeres Investmentbanking aufweisen, verfügen die Banken in den USA über eine höhere Kapitalbasis.¹⁶ Ferner hat die Bedeutung der Finanzmarktintermediation im jeweiligen Land einen Einfluss auf die Kapitalquoten gemäß Basel III. Während eine fortgeschrittene Disintermediation die Kapitalquote positiv beeinflusst, sehen sich deutsche Banken im Hinblick auf die größere Bedeutung der Mittelstandskredite mit einem zunehmenden Eigenkapitalbedarf konfrontiert.¹⁷ Des Weiteren können nationale Eigenkapitalbesonderheiten die neuen Kapitalquoten beeinflussen.¹⁸

Dagegen zeigen die Studien eine signifikant höhere Verringerung der Kapitalquoten bei größeren im Vergleich zu kleinen Banken.¹⁹ Diese ist neben den erhöhten qualitativen Kapitalanforderungen auf eine konservativere RWA-Bemessung zurückzuführen.²⁰

Zu beachten gilt es jedoch, dass das Datensample der Studien meist ausschließlich oder überwiegend aus größeren Banken besteht. Auch die Differenzierung der Kapitalauswirkung zwischen großen und kleinen Banken erfolgt mit einer Kernkapitalgrenze in Höhe von 3 Mrd. € zu oberflächlich.²¹ Folglich muss konstatiert werden, dass diese Analysen nicht auf das gesamte Finanzsystem transferiert werden können.²² Dies gilt es besonders im Hinblick auf den deutschen Finanzmarkt mit der drei-Säulen-Struktur aus Privatbanken, Sparkassen und den Genossenschaftsbanken zu beachten. Aufgrund dessen erfolgt in einem nächsten

¹⁵ Amerikanische Banken verfügen über eine im Vergleich zu europäischen Banken starke Eigenkapitalbasis. Dies verringert den Effekt der erhöhten Marktrisiken. Vgl. BCG (2010), S. 16, BCG (2011), S. 12.

¹⁶ Vgl. BCG (2010), S. 16, BCG (2011), S. 14.

¹⁷ Vgl. BCG (2011), S. 11.

¹⁸ Im Zuge von Basel III wird die Anrechenbarkeit der sogenannten „Mortgage Services Rights“ auf das Kernkapital amerikanischer Banken beschränkt. Vgl. BCBS (2011b), S. 29, DELOITTE (2011), S. 2, IIF (2011), S. 19.

¹⁹ Der errechnete Kapitalbedarf in Europa besteht aus 263 Mrd. € für große und 28 Mrd. € für kleine Banken. Vgl. CEBS (2010), S. 3. Dieser größenabhängige Kapitalbedarf wird auch durch internationale Studien bestätigt. Vgl. BCBS (2010), S. 2.

²⁰ Bspw. erhöhen sich die RWAs bei großen Banken um 23% und bei kleinen um 4%. Vgl. BCBS (2010), S. 2-3.

²¹ Die Zuordnung der Banken zu den zwei verschiedenen Größengruppen erfolgt in Abhängigkeit des Kernkapitals, der Diversifikation sowie die Internationalität der Bank. Vgl. BCBS (2010), S. 1, CEBS (2010), S. 2.

²² Vgl. IIF (2011), S. 20.

Schritt eine Analyse der Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen auf die Genossenschaftsbanken.

3 Bemessung der Risikopositionen

Neben den Qualitätsanforderungen an die Eigenkapitalbestandteile wird die regulatorisch geforderte Eigenkapitalquote von den Risikopositionen einer Bank determiniert. Diese sowie deren Berechnungsmöglichkeiten werden im Folgenden dargelegt. Hierzu wird auf Basis von Jahresabschluss- und Offenlegungsberichtsdaten zum Stichtag 31.12.2010 die Bemessung der mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen gemäß Basel II dargelegt. Diese Daten beinhalten die regulatorischen Anforderungen gemäß der CRD II, die erstmalig zum 31.12.2010 Anwendung fanden.²³ Auf dieser Darstellung aufbauend werden die Risikopositionen für die genossenschaftlichen Primärbanken dargelegt und auf Basis der Diktion von Basel II plus CRD II erläutert. In einem zweiten Schritt wird analysiert, welche Auswirkungen Basel III auf die Höhe der Risikopositionen der Primärinstitute hat.

3.1 Aufsichtsrechtliche Erfassung der Risikopositionen

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verpflichten die Finanzinstitute zur Unterlegung der Risikopositionen mit angemessenen Eigenmitteln. Dabei wird die Höhe der Mindestausstattung an Eigenmitteln der Finanzinstitute im Rahmen von Basel II²⁴ durch die Solvabilitätsverordnung (SolvV) konkretisiert.²⁵ So müssen Finanzinstitute zur Erfüllung der Eigenkapitalanforderungen die i) Adressausfallrisiken, ii) Marktpreisrisiken und die iii) operationellen Risiken mit angemessenen Eigenmitteln unterlegen.²⁶ Die genauen Bestandteile, die Berechnungsmethodik

²³ Vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (2009), S. 83. Änderungen der CRD II betreffen Die Änderungen der CRD II beinhalten u.a. Anpassungen der MaRisk, die Überarbeitung der Großkreditvorschriften, die Anerkennung hybrider Kapitalbestandteile, Neuerungen bzgl. der Verbriefungsregeln. Zu den genauen regulatorischen Änderungen durch die CRD II siehe DEUTSCHE BUNDESBANK (2009).

²⁴ Basel II wurde durch Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG), der Solvabilitätsverordnung und der Großkredit- und Millionenverordnung in deutsches Recht transformiert. Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 51.

²⁵ Vgl. EILENBERGER (2012), S. 86. Die SolvV konkretisiert die Vorgaben der Säule I und III des regulatorischen Rahmenwerks Basel II. Vgl. EILENBERGER (2012), S. 86.

²⁶ Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 51.

sowie die zur Unterlegung akzeptierten Eigenmittelkomponenten werden in Tab. 1 dargestellt.²⁷

	Adressrisiko	Marktpreisrisiko	operationelles Risiko
Bestandteile	bilanzielle Risikopositionen derivative Risikopositionen außerbilanzielle Risikopositionen Vorleistungsrisikopositionen Abwicklungsrisikopositionen	Währungsgesamtposition Rohwarenposition Handelsbuchpositionen andere Marktrisikopositionen Optionspositionen	Verluste aus Unangemessenheiten oder Versagen von internen Verfahren, System, Menschen oder externen Ereignissen
Berechnungs- methode	Kreditrisikostandardansatz IRB-Ansatz	Standardverfahren Interne Methoden	Basisindikatoransatz Standardansatz Fortgeschrittene Messansätze
Eigenmittel- unterlegung	Kernkapital + Ergänzungskapital . / . Abzugspositionen	Kernkapital + Ergänzungskapital . / . Abzugspositionen + Drittrangmittel	Kernkapital + Ergänzungskapital . / . Abzugspositionen

Tab. 1 Bestandteile der mit regulatorischen Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen

Die Berechnung der Höhe der *Adressrisikopositionen* kann im Allgemeinen durch zwei unterschiedliche Methoden erfolgen. Während der IRB-Ansatz bei den Adressrisiken,²⁸ die interne Methode bei den Marktpreisrisiken²⁹ sowie die fortgeschrittenen Messansätze bei der Berechnung des operationellen Risikos³⁰ auf bankinternen Modellen basieren, werden bei den Standardansätzen die Risikogewichte durch die Aufsicht vorgegeben. Bei der Bestimmung des Adressrisikos durch den Kreditrisikostandardansatz werden forderungsklassenspezifische³¹ Risikogewichte vorgegeben. Diese sind wiederum von der Bonitätsstufe des jeweiligen Schuldners abhängig. Die hierdurch ermittelte RWA müssen mit 8% regulatorischem Eigenkapital unterlegt werden.³²

Im Gegensatz dazu erfordert das Standardverfahren zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für die *Marktpreisrisiken* keine positionsspezi-

²⁷ Näheres zu den Bestandteilen siehe u.a. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 52-53, EILENBERGER, G. (2012), S. 90-91.

²⁸ Bei der Berechnung des IRBA-Positionswerts wird die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall determiniert. Hierzu muss eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote bei Ausfall getätigt werden. Näheres hierzu siehe u.a. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 57, EILENBERGER (2012), S. 96-105.

²⁹ Die Verwendung interner Modelle muss die Anforderungen der BaFin und der deutschen Bundesbank erfüllen. Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 62.

³⁰ Die Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes muss durch die BaFin zugelassen werden. Hierfür muss der Messansatz sowohl qualitative als auch quantitative Anforderungen erfüllen.

³¹ Durch die § 26-40 SolvV werden die Forderungsklassen vorgegeben. Näheres zu den Forderungsklassen sowie den zugeordneten Risikogewichten siehe u.a. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 54-55, EILENBERGER (2012), S. 93-95.

³² Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 53-56, EILENBERGER (2012), S. 91-96.

fische Eigenkapitalunterlegungsquote.³³ Stattdessen wird die Eigenmittelunterlegung des Marktpreisrisikos durch das Standardfahren anhand von Kategorien determiniert. Die SolvV unterscheidet hierbei zwischen i) Währungsgesamt-, ii) Rohwaren-, iii) Handelsbuch- und iv) anderen Marktrisikopositionen.³⁴

Bei der Determinierung des *operationellen Risikos* können die Finanzinstitute auf zwei von der Aufsicht vorgegebene Ansätze zurückgreifen. Während der Basisindikatoransatz den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko durch die Multiplikation eines relevanten Indikators (Dreijahresdurchschnitt des Bruttoertrags) mit einem vorgegebenen Betafaktor (15%) bestimmt, erfolgt durch den Standardansatz eine Gruppierung des relevanten Indikators (Bruttoertrag) in verschiedene Geschäftsfelder. Diesen wird wiederum in Abhängigkeit des jeweiligen Risikos ein Betafaktor zugewiesen, wodurch der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko bestimmt wird.³⁵

Schlussendlich muss, wie aus Tab. 1 hervorgeht, der Gesamtbetrag der Adress- und operationellen Risiken mindestens durch das modifizierte regulatorische Eigenkapital gemäß Basel II gedeckt werden. Dagegen wird die Höhe der Marktpreisrisiken durch das modifizierte Eigenkapital abzüglich des Gesamtbetrags an Adress- und operationellen Risiken zuzüglich der Drittrangmittel beschränkt.³⁶

Im Folgenden werden die Zusammensetzung der Risikopositionen der genossenschaftlichen Primärbanken dargelegt und mögliche Änderungen durch Basel III betrachtet. Da die Mehrheit der genossenschaftlichen Primärinstitute die jeweiligen Standardverfahren zur Messung des Risikos verwenden, beschränkt sich die nachstehende Analyse diese Ansätze.

³³ Näheres zur Vorgehensweise der Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen der Marktpreisrisiken sowie die spezifischen Eigenkapitalunterlegungssätze siehe u.a. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 59-62.

³⁴ Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 59-60.

³⁵ Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 58.

³⁶ Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 51-52.

3.2 Ausprägung der Risikopositionen

Die vorliegenden Daten der genossenschaftlichen Primärbanken basieren auf Angaben der Offenlegungsberichte gemäß § 26a SolvV zum Stichtag 31.12.2010.³⁷ Diese beinhalten zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des regulatorischen Rahmenwerks Basel II die aufsichtsrechtlichen Neuerungen der CRD II.

Durch eine Gruppierung der einzelnen Risikopositionen der genossenschaftlichen Primärbanken in Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken kann der Anteil der einzelnen Positionen an den gesamten mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen dargestellt werden. Die Angaben in Abb. 5 stellen dabei ungewichtete Durchschnittswerte dar. Diese werden auf Basis institutsspezifischer Anteile der einzelnen Risikopositionen an den gesamten Risikopositionen berechnet. Ferner gilt zu beachten, dass die Angaben in Abb. 5 sowohl die Volksbanken und Raiffeisenbanken als auch die genossenschaftlich organisierten Spezialinstitute (z.B. PSD-Banken, Sparda-Banken, BBBank, etc.) beinhalten.

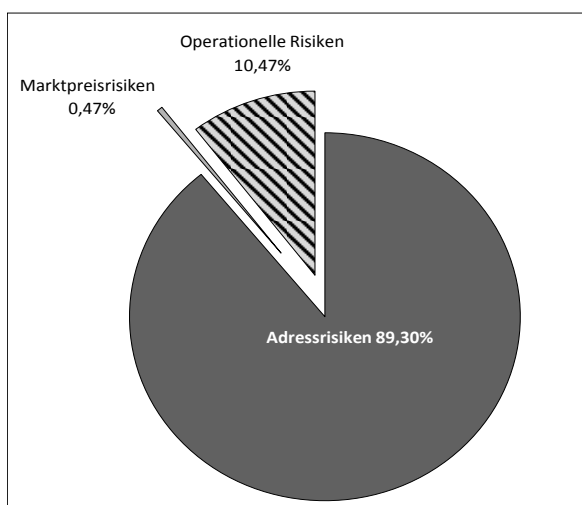


Abb. 5 Struktur der Risikopositionen

Wie aus Abb. 5 ersichtlich wird, spielen die Marktpreisrisiken bei den genossenschaftlichen Primärbanken mit einem Anteil von 0,47% an den gesamten Risikopositionen nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen verzeichnen die operationellen Risiken³⁸ mit 10,47% einen deutlich höheren

³⁷ Die Daten des Offenlegungsberichts bzgl. der mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen wurden für rd. 1100 genossenschaftliche Primärbanken erhoben.

³⁸ Näheres zu den operationellen Risiken siehe u.a. HULL (2010), S. 439-440.

Anteil.³⁹ Die Adressrisiken nehmen hingegen mit durchschnittlich 89,30% das größte Gewicht unter den Risikopositionen der genossenschaftlichen Primärbanken ein. Ein Grund für den hohen Anteil der Adressrisiken im Vergleich zu den Marktpreisrisiken dürfte auf die starke Ausrichtung der Primärbanken auf das Einlagen- und Kreditgeschäft zurückzuführen sein. Des Weiteren weist der geringe Anteil der Marktrisiken auf die Klassifikation der Primärbanken als Nichthandelsbuchinstitute gemäß § 2 Abs. 12 KWG hin.⁴⁰ Somit dürfte gemäß § 2 Abs. 11 KWG der Umfang des Handelsbestandes der Genossenschaftsbanken i.d.R. die Grenze von 5% (15 Mio. €) und niemals die Grenze von 6% (20 Mio. €) sowohl der bilanziellen- als auch der außerbilanziellen Geschäfte (Handelsbuchpositionen) übersteigen.⁴¹

Trotz der Erwartung einer drei- bis vierfach höheren Kapitalanforderung für größere Banken durch das BCBS⁴² müssten die entsprechenden Auswirkungen auf die genossenschaftlichen Primärbanken aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Marktpreisrisikopositionen sowie deren regionaler Geschäftsausrichtung gering sein. Eine Ausnahme dürfte die Deutsche Apotheker- und Ärztebank darstellen, die über Marktrisiken in Höhe von rd. 7 Mio. € verfügt.⁴³ Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen von Basel III auf die Marktpreisrisiken der Genossenschaftsbanken kann abschließend nicht vollumfänglich erfolgen, da Informationen über die genaue Zusammensetzung der Marktpreisrisiken nicht strukturiert veröffentlicht werden. Enthalten jedoch die Marktrisikopositionen in einem größeren Umfang Verbriefungspositionen, so ist der Einfluss auf die Kapitalanforderungen aufgrund deren stärkerer Risikogewichtung durch Basel II.5 höher. Dasselbe gilt im Allgemeinen für außerbilanzielle Risikopositionen und im Speziellen für das Kontrahentenrisiko bei Derivatgeschäften. Letzteres muss im Zuge der Neufas-

³⁹ Die operationellen Risiken werden erstmals durch die Einführung von Basel II bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt. Vgl. BECKER/PEPPMEIER (2011), S. 50-51.

⁴⁰ Die meisten deutschen Banken und Sparkassen gelten als Nichthandelsbuchinstitute. Vgl. BECKER/PEPPMEIER (2011), S. 21.

⁴¹ Vgl. § 2 Abs. 11 KWG sowie EILENBERGER (2012), S. 86-87. Die Zuordnung als Nichthandelsbuchinstitut befreit die Kreditinstitute von den KWG Vorschriften über das Handelsbuch. Vgl. BECKER/PEPPMEIER (2011), S. 21.

⁴² Vgl. BCBS (2011a), DEUTSCHE BUNDESBANK (2011), S. 21. Diese Berechnungen beziehen sich auf international tätige Banken und sind somit nicht direkt auf die Genossenschaftsbanken mit deren regionalen Geschäftsausrichtung zu transferieren.

⁴³ Vgl. HARTMANN-WENDELS (2011), S. 78.

sung des regulatorischen Rahmenwerks mit Eigenkapital unterlegt werden.⁴⁴

Hinsichtlich der Adress- und operationellen Risiken⁴⁵ sind durch Basel II.5 und III keine bedeutsamen Änderungen zu konstatieren. Infolgedessen dürften die Kapitalanforderungen aufgrund neuer Bestimmungen zur Risikogewichtung der Adressrisikopositionen bei Genossenschaftsbanken moderat ausfallen. Eine Ausnahme stellen die Neuerungen der Großkreditvorschriften dar. Diese können negative Auswirkungen auf das Kreditgeschäft implizieren. Neben einer Ausweitung der Definition einer Kreditnehmereinheit⁴⁶ werden die Großkredite in Zukunft ausschließlich in Abhängigkeit des harten Kernkapitals bestimmt.⁴⁷ Ein Überschreiten dieser Grenzen muss mit zusätzlichem Kapital unterlegt werden.⁴⁸ Hierbei gilt es zu beachten, dass die genossenschaftlichen Primärinstitute Kredite an ihre Zentralbanken (DZ und WGZ Bank AG) transferieren können. Obgleich dadurch von den Genossenschaftsbanken weiterhin Großkredite vergeben werden können, dürfte sich diese Änderung negativ auf die Erträge der Genossenschaftsbanken auswirken.

Da folglich die Risikogewichte für die Adressrisikopositionen der Genossenschaftsbanken einer geringen Veränderung durch Basel III unterliegen, wird die höhere Eigenkapitalunterlegung der entsprechenden Aktiva v.a. durch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das regulatorische Eigenkapital bestimmt. Dass somit Forderungspositionen mit zusätzlichem Eigenkapital unterlegt werden müssen, die sich in der Finanzmarktkrise als stabil erwiesen haben, ist kritisch zu sehen. Besonders im Hinblick auf die Bedeutung der Genossenschaftsbanken bei der Kreditvergabe an den Mittelstand kann von den neuen Eigenkapitalanforderungen eine mögliche Verteuerung bzw. Verknappung der Kredite

⁴⁴ Dieses bestimmt sich durch das Risiko einer Bonitätsänderung einer Gegenpartei. Vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (2011), S. 23.

⁴⁵ Basel III sieht keine signifikanten Änderungen bzgl. des operationellen Risikos vor. Allerdings werden die Banken mit höheren Mindestanforderungen konfrontiert. Vgl. KASPAROWICZ/KAISER (2011), S. 3,5.

⁴⁶ EGGERS/ HORTMANN (2011), S. 51. Die Bildung von Risikonehmereinheit setzt keine wechselseitige Abhängigkeit mehr voraus. Vgl. DISTLER/ WOLFGARTEN (2010), S. 8.

⁴⁷ Vgl. DISTLER, WOLFGARTEN (2010), S. 6,8, EGGERS/ HORTMANN (2011), S. 51. Zusätzlich wird die Erleichterung zur Anrechnung der Kredit an Genossenschaften mit einer Laufzeit über einem Jahr innerhalb des Liquiditätsverbunds eliminiert. Vgl. DISTLER, WOLFGARTEN (2010), S. 6.

⁴⁸ Aktuell muss eine Überschreitung der Großkreditgrenze jeweils zur Hälfte mit Kern- und Ergänzungskapital unterlegt werden. Vgl. § 13 Abs. 3 KWG für Nichthandelsbuchinstitute sowie § 13a Abs. 3 KWG für Handelsbuchinstitute.

ausgehen.⁴⁹ Diese regulatorische Benachteiligung der genossenschaftlichen Primärinstitute findet aktuell im EU-Parlament Beachtung: Es wird ein Ausgleichsfaktor diskutiert, der die Risikogewichte auf das Basel II-Niveau zurückführt.⁵⁰

3.3 Struktur der Risikopositionen im Querschnittsvergleich

Da es sich bei der Analyse in Kapitel 3.2 um eine Durchschnittsbetrachtung der genossenschaftlichen Primärinstitute handelt, werden Unterschiede zwischen größeren und kleineren Banken nicht beachtet. Diese werden im Folgenden näher erläutert. Hierzu werden einerseits mögliche Differenzen hinsichtlich der operationellen und Marktrisiken dargelegt. Andererseits erfolgt eine detaillierte Analyse der Unterschiede bei den Adressrisikopositionen. Die vorliegende Differenzierung in kleine und große Genossenschaftsbanken erfolgt anhand der Bilanzsumme. Zur Verdeutlichung der größenbedingten Unterschiede werden ausschließlich die kleinsten 25% und die größten 25% der Primärinstitute betrachtet. Dadurch kann der Problematik einer im Hinblick auf Genossenschaftsbanken inadäquaten Differenzierung begegnet werden.⁵¹

Markt- und operationelle Risiken

Bei einer vergleichenden Betrachtung der größten 25% und der kleinsten 25% der analysierten Banken zeigen sich lediglich minimale größen-spezifische Unterschiede der einzelnen Risikopositionen. So weisen die Marktpreisrisiken bei kleinen Banken einen Anteil von 0,35% an den Gesamtrisikopositionen auf, wohingegen diese bei größeren Banken einen Anteil von 0,52% ausmachen.

Zusätzlich zu diesen Differenzen weisen größere Banken (9,83%) im Vergleich zu kleineren Banken (10,75%) einen geringeren Anteil von operationellen Risiken gemessen an den Gesamtrisiken auf. Diesbezügliche Größenunterschiede können dabei auf zwei Gegebenheiten zurückgeführt werden. Auf der einen Seite kann die Wahl des Messansatzes Einfluss auf die Höhe der operationellen Risiken haben.⁵² Während sowohl durch den Basisansatz als auch durch den Standardansatz sogenannte Betafaktoren zur Bemessung des operationellen Risikos fest-

⁴⁹ Zu einer Analyse der Auswirkungen der neuen Kapitalanforderungen durch Basel III auf die genossenschaftlichen Primärbanken siehe Kapitel 4.

⁵⁰ Vgl. EU-INFOTHEK (2012).

⁵¹ Die Wirkungsstudie des BCBS unterscheidet große von kleinen Banken anhand der Kernkapitalgrenze von 3 Mrd. €. Vgl. BCBS (2010), S. 1.

⁵² Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 57.

gelegt werden, zeichnen sich die fortgeschrittenen Messansätze⁵³ durch eine höhere Risikosensitivität aus. Da der fortgeschrittene Messansatz eine geschäftsfeld- und institutsspezifische Bestimmung des operationellen Risikos ermöglicht, kann sich die Höhe des operationellen Risikos im Verhältnis zu den weniger risikosensitiven Standardansätzen verringern.⁵⁴ Inwiefern dies ursächlich für größenspezifische Unterschiede bei Genossenschaftsbanken ist, muss kritisch betrachtet werden.

Ein Großteil der Banken wählt einen der beiden einfachen Ansätze zur Bestimmung des operationellen Risikos. Während der Basisindikatoransatz einen konstanten Betafaktor vorgibt, enthält der Standardansatz geschäftsfeldspezifische Betafaktoren.⁵⁵ Inwiefern diese Tatsache für die Differenz des Anteils der operationellen Risiken zwischen großen und kleinen Banken verantwortlich ist, kann aufgrund fehlender Informationen nicht abschließend beurteilt werden.

Kommt der Standardansatz zur Anwendung, können die Differenzen aus den geschäftsfeldspezifischen Betafaktoren resultieren.⁵⁶ Sind kleinere Banken im Vergleich zu größeren Banken besonders in Geschäftsfeldern engagiert, die mit hohen Betafaktoren unterlegt werden müssen,⁵⁷ kann dies auf einen unterschiedlichen Anteil der operationellen Risiken zwischen großen und kleinen Banken zurückgeführt werden. Im Rahmen dieser Arbeit können jedoch keine Aussagen über das Engagement einzelner Banken in verschiedenen Geschäftsfeldern getroffen werden. Inwiefern die oben dargestellten Unterschiede als Ursache für die Differenzen zwischen den Genossenschaftsbanken herangezogen werden können, muss näher analysiert werden.

⁵³ Bei der Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes müssen die Banken gewisse Forderungen erfüllen. Siehe hierzu HULL (2010), S. 440-442. Näheres zu den jeweiligen Methoden siehe u.a. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 57-59.

⁵⁴ Vgl. LENZMANN (2007), S. 198.

⁵⁵ Zu den genauen Betafaktoren und der Berechnung des operationellen Risikos anhand des Basisindikatoren- und Standardansatzes siehe u.a. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 56. Zusätzlich ermöglicht die Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes die Einbeziehung von risikomildernden Versicherungsverträgen. Vgl. HULL (2010), S. 286.

⁵⁶ Bspw. wird auf das Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung und -beratung ein Betafaktor in Höhe von 18% vorgegeben wohingegen das Geschäftsfeld der Vermögensverwaltung lediglich einen Betafaktor von 12% aufweist. Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 58.

⁵⁷ Bspw. liegt der Betafaktor des Geschäftsfelds Unternehmensfinanzierung und -beratung bei 18%, wohingegen dieser im Privatkundengeschäft lediglich 12% beträgt. Zu einer Übersicht der geschäftsfeldspezifischen Betafaktoren siehe BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 58.

Adressrisikopositionen

Da die Adressrisikopositionen der meisten Genossenschaftsbanken auf Basis des Standardansatzes ermittelt werden, sind Querschnittsdifferenzen nicht auf die Wahl unterschiedlicher Risikomessansätze zurückzuführen. Bei der Betrachtung des Adressrisikos kann konstatiert werden, dass sich die Anteile der Bestandteile des Adressrisikos zwischen großen und kleinen Banken lediglich gering unterscheiden. So weisen die kleineren Banken Adressrisiken in Höhe von 88,89% der gesamten Risikopositionen auf. Dagegen bemisst sich dieser Anteil bei den größten 25% der Banken auf 89,98%. Neben diesem Unterschied zeigen sich größenabhängige Differenzen bei der prozentualen Zusammensetzung der Adressrisikopositionen. Die nachstehende Abb. 6 stellt die Anteile der einzelnen Forderungspositionen an den gesamten Adressrisikopositionen der größten 25% und den kleinsten 25% der genossenschaftlichen Primärbanken einander gegenüber. Da die Forderungsposten i) von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, ii) Investmentanteile sowie iii) Verbriefungen einen geringen Anteil an den mit Eigenmitteln zu unterlegenden Adressrisiken beziffern, werden diese Positionen unter dem Posten „Kapitalmarktforderungen“ subsumiert. Hierbei gilt zu beachten, dass diese Positionen keine Marktpreisrisiken darstellen und somit von den Neuerungen bzgl. der Risikobemessung der Marktrisiken nicht tangiert werden. Aus denselben Gründen enthält der Posten „sonstige Positionen“ Forderungen an i) Zentralregierungen, ii) Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, iii) sonstige öffentliche Stellen, iv) Beteiligungen sowie v) multilaterale Entwicklungsbanken und v) internationale Organisationen.

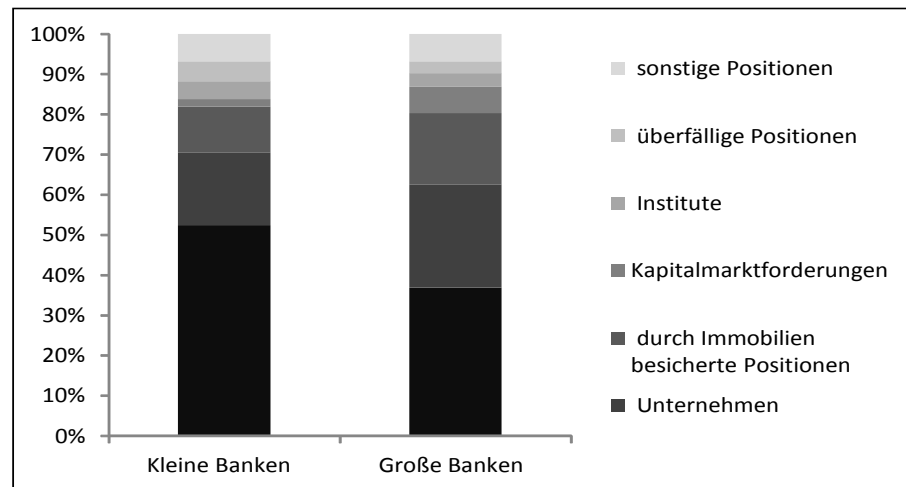


Abb. 6 Unterschiede des Adressrisikos zwischen großen und kleinen Genossenschaftsbanken

Wie aus Abb. 6 hervorgeht, unterscheidet sich die Zusammensetzung der Adressrisikopositionen zwischen kleinen und großen Banken deutlich. Während die Adressrisikopositionen i) Institute sowie der aggregierte Posten ii) sonstige Positionen zwischen den kleinen und größeren Genossenschaftsbanken lediglich gering differieren, weisen die übrigen Positionen eine größenbedingte Heterogenität auf. Zwar nehmen sowohl bei den kleinsten als auch bei den größten 25% der Genossenschaftsbanken die Forderungspositionen i) Mengengeschäft, ii) Unternehmen und iii) durch Immobilien besicherte Positionen den größten Anteil der gesamten Adressrisikopositionen ein. Der jeweilige Anteil dieser Positionen unterscheidet sich jedoch zwischen den großen und kleinen Primärbanken. Der dominante Anteil der Forderungspositionen i), ii) und iii) zeigt die große Bedeutung des Retailgeschäfts sowie der Mittelstands- und Immobilienkredite für die Genossenschaftsbanken. So hat das Mengengeschäft bei den kleineren Banken mit 52,40% im Gegensatz zu den größeren genossenschaftlichen Primärbanken mit 36,84% einen deutlich geringeren Anteil an den gesamten Adressrisikopositionen.⁵⁸ Da diese Differenzen nicht auf unterschiedliche Risikogewichte zurückgeführt

⁵⁸ Diese Risikokategorie beinhalten neben Krediten an i) natürliche Personen, ii) Gemeinschaft natürlicher Personen zusätzlich Kredite an kleine und mittlere Unternehmen. Vgl. § 25 Abs. 10 Nr. 1 SolvV. Ein einzelner Kredit darf jedoch nicht mehr als 0,2% der gesamten Forderungspositionen und eine Million € nicht übersteigen. Vgl. § 25 Abs. 10 Nr. 2-3 sowie Luz (2011), Kommentar zu §§ 25-54 SolvV, Rn 60-61.

werden können,⁵⁹ zeigt dies folglich die übergeordnete Bedeutung des Mengengeschäfts besonders bei kleineren Genossenschaftsbanken.

Im Gegensatz dazu stellt die Adressrisikoposition „Unternehmen“ bei größeren Banken mit 25,59% gegenüber kleineren Genossenschaftsbanken mit 18,05% einen größeren Anteil an den gesamten Adressrisiken dar. Dieser Unterschied kann zum einen auf einen Mengen- und zum anderen auf einen Gewichtungseffekt zurückgeführt werden. Neben einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Unternehmen (Mengeneffekt) könnten diese Unterschiede durch eine Divergenz der Risikogewichte (Gewichtungseffekt) zwischen großen und kleinen Kreditinstituten begründet werden. So werden die Risikogewichte neben Bonitätsaspekten in Abhängigkeit der Risikogewichte des der Forderung zugehörigen Zentralstaates bestimmt.⁶⁰ Wohingegen ersteres als Grund für die größenabhängigen Unterschiede herangezogen werden kann, liefert letzteres aufgrund der regionalen Verankerung der Genossenschaftsbanken keine Erklärung für die Differenzen bei der Adressrisikoposition „Unternehmen“.

Ein weiterer Grund für diese Heterogenität könnte auf regulatorische Anforderungen zurückgeführt werden. So schränken die Vorschriften bzgl. der Groß⁶¹- und Millionenkredite⁶² das Kreditgeschäft von Banken gesetzlich ein. Während sich die Höhe der Großkreditbeschränkungen auf das haftende Eigenkapital bezieht,⁶³ gibt die Vorschrift über Millionenkredite eine absolute Grenze von 1,5 Mio. € vor. Erstere könnte für die Differenzen der Forderungsposition zwischen kleinen und großen Genossenschaftsbanken herangezogen werden. Im Hinblick auf die regulatorischen Neuerungen der Großkreditvorschriften wären kleinere Banken im Gegensatz zu größeren Genossenschaftsbanken mit einem höheren Kapitalbedarf konfrontiert.⁶⁴

⁵⁹ Innerhalb des KSA-Standardansatzes beträgt das Risikogewicht für das Mengengeschäft 75%. Vgl. § 34 SolvV.

⁶⁰ Vgl. LUZ (2011), Kommentar zu §§ 24-54 SolvV, Rn 55-57.

⁶¹ Die Großkreditvorschriften reduzieren eine Kreditvergabekonzentration auf einzelne Kreditgeber. Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 62.

⁶² Durch die Millionenkreditvorschrift erhält einerseits die Bankenaufsicht einen Einblick in die Kreditstruktur der jeweiligen Banken und andererseits die Banken über die gesamten Kredite der Kreditnehmer bei anderen Finanzinstituten. Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 62.

⁶³ Ein Großkredit liegt vor, wenn ein Kredit an einen Kreditnehmer 10% des haftenden Eigenkapitals einer Bank erreicht oder übersteigt. Dagegen wird die Großkreditobergrenze durch in Höhe von 25% des haftenden Eigenkapitals bestimmt. Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 63.

⁶⁴ Näheres hierzu siehe Kapitel 3.2.

Ferner ist der Anteil der Forderungsposition „durch Immobilien besicherte Positionen“ bei kleinen Kreditgenossenschaften mit 11,43% im Vergleich zu den großen Kreditgenossenschaften mit 17,82% an den gesamten Adressrisikopositionen geringer. Dieser Posten umfasst Kredite, die einerseits mit Wohnimmobilien und andererseits mit Gewerbeimmobilien besichert sind. Diese unterscheiden sich u.a. in ihren Risikogewichten. Während für Wohnimmobilien besicherte Kredite ein Risikogewicht in Höhe von 35% zugrunde gelegt wird, müssen Kredite, die durch eine Gewerbeimmobilie gesichert sind, mit 50% risikogewichtet werden.⁶⁵ Dies kann ursächlich für die größenbedingten Unterschiede sein. Bestätigung dürfte diese These durch die oben dargestellte Heterogenität der großen und kleinen Kreditgenossenschaften bei der Forderungsposition „Unternehmen“ finden. Folglich könnten diese größenabhängigen Unterschiede auf einen größeren Umfang an Unternehmenskrediten, die mit Immobilien besichert sind, zurückgeführt werden.

Des Weiteren ist der Anteil des aggregierten Postens „Kapitalmarktforderungen“ an den gesamten Adressrisikopositionen bei den größten 25% der Genossenschaftsbanken mit 6,55% im Vergleich zu den kleinsten 25% der Primärinstitute mit 1,91% deutlich größer. Bei genauerer Betrachtung wird dieser Unterschied v.a. durch die Adressrisikoposition Investmentanteile determiniert.⁶⁶ Diese beträgt bei den großen Genossenschaftsbanken 5,26%, wohingegen diese bei kleineren Banken lediglich einen Anteil von 1,26% an den gesamten Risikopositionen ausmacht. Dies könnte auf das Zugrundeliegen von unterschiedlichen Risikogewichten aufgrund unterschiedlicher Bonitätsstufen der jeweiligen Investmentanteile zwischen großen und kleinen genossenschaftlichen Primärbanken zurückzuführen sein.⁶⁷ Einen weiteren Grund für diese Differenzen sind möglicherweise in den Neuerungen der CRD II zu sehen. Da fortan die Forderungsklasse einerseits Anteile inländischer Investmentaktiengesellschaften beinhaltet,⁶⁸ könnte dies aus einem höhe-

⁶⁵ Vgl. BECKER/ PEPPMEIER (2011), S. 1613.

⁶⁶ Die Risikopositionen „von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen“ (kleine Banken 0,44%, große Banken 1,19 %) und „Verbriefungen“ (kleine und große Banken jeweils 0,10 %) sind nahezu identisch.

⁶⁷ Vgl. zu den Bonitätsstufen der Investmentanteilen u.a. LUZ (2011), Kommentar zu §§ 24-54 SolvV, Rn 73.

⁶⁸ Vgl. LUZ (2011), Kommentar zu §§ 24-54 SolvV, Rn 72. Durch die Neuerungen der SolvV werden Anteile an einem Organismus für gemeinsame Anlagen zur Forderungsklasse der Investmentanteilen subsumiert. Unterschiede hinsichtlich der Vertrags- oder Satzungsform finden fortan bei der Zuordnung der Forderungen zu den Investmentanteilen keine Bedeutung mehr. Vgl. LUZ (2011), Kommentar zu §§ 24-54 SolvV, Rn 72.

ren Bestand dieser Forderungsklasse bei großen Genossenschaftsbanken resultieren. Andererseits werden durch die CRD II Anteile an geschlossenen oder nicht jederzeit bzw. zu einem bestimmten Zeitpunkt kündbare Investmentanteile nicht mehr unter diese Forderungsposition subsumiert.⁶⁹ Somit könnten die Differenzen in einem höheren Bestand an nicht jederzeit kündbaren Investmentanteilen kleinerer Primärbanken begründet sein. Da sich die vorliegenden Daten nur auf ein Jahr beziehen, kann dies abschließend nicht beurteilt werden.

4 Eigenkapitalstruktur der Genossenschaftsbanken

Für eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf die Kapitalquoten ist neben der in Kapitel 3 dargelegten Struktur der Risikopositionen eine detaillierte Untersuchung der Kapitalbestandteile der genossenschaftlichen Primärbanken erforderlich. Um eine repräsentative Eigenkapitalstruktur der Primärinstitute zu ermitteln, werden die Anteile der einzelnen Eigenkapitalpositionen der im Datensatz enthaltenen Genossenschaftsbanken arithmetisch über alle Institute gemittelt.⁷⁰ Dies wird sowohl für die bilanzielle als auch für die aufsichtsrechtliche Kapitalstruktur durchgeführt.

4.1 Bilanzielle Eigenkapitalstruktur

Die durchschnittliche bilanzielle Eigenkapitalstruktur ist in Abb. 7 dargestellt. Hierbei werden alle Bilanzpositionen berücksichtigt, die mindestens partiell Eigenkapitalcharakter aufweisen. Im Aggregat bestehen sie zu fast zwei Dritteln aus Rücklagen, die im Wesentlichen einbehaltene Gewinne repräsentieren.⁷¹ Die sich in dieser hohen Quote manifestierende überragende Bedeutung der Rücklagenfinanzierung ist typisch für Unternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Die Rücklagen stellen das Rückgrat der Eigenkapitalfinanzierung von Genossenschaftsbanken dar, da sie als einzige Position nicht nur von den beiden relevanten Bilanzierungsregimen nach

⁶⁹ Vgl. LUZ (2011), Kommentar zu §§ 24-54 SolvV, Rn 72.

⁷⁰ Zur Bestimmung der repräsentativen Eigenkapitalstruktur werden verschiedene Verfahren angewandt. Der Vorteil der arithmetischen Mittelwertberechnung liegt hier gegenüber einer kapitalgewichteten in ihrer Robustheit gegenüber einzelnen stark abweichenden Eigenkapitalstrukturen besonders großer Institute. Die Ergebnisse der alternativen Verfahren zeigen allerdings keine wesentlichen Abweichungen.

⁷¹ Eine Ausnahme bildet die Kapitalrücklage, der z.B. Eintrittsgelder zugewiesen werden. Der Anteil der Rücklagen am Eigenkapital steigt sogar auf drei Viertel, wenn man lediglich das in der Bilanz explizit als solches gekennzeichnete Eigenkapital zugrunde legt, zu dem neben den Rücklagen nur noch das gezeichnete Kapital und der Bilanzgewinn zählen.

HGB und IFRS, sondern auch vom bisher und zukünftig geltenden Aufsichtsrecht vollumfänglich und uneingeschränkt als Eigenkapital anerkannt werden.⁷²

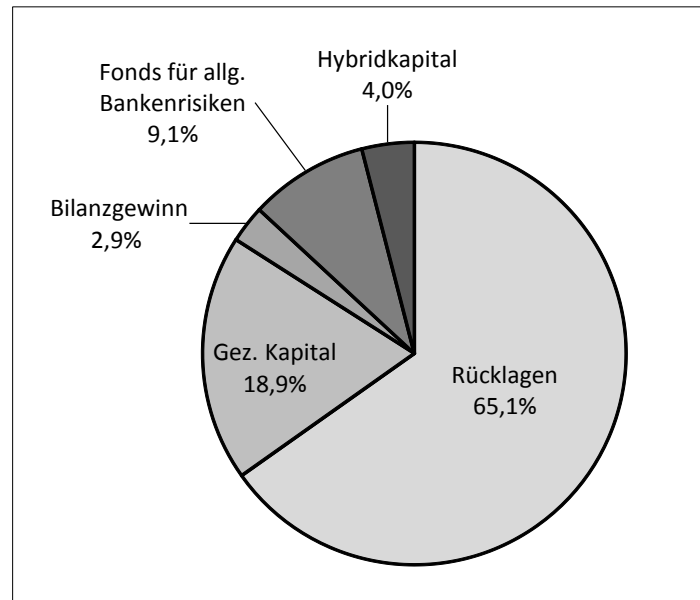


Abb. 7 Durchschnittliche bilanzielle Eigenkapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital, welches beim überwiegenden Teil der Genossenschaftsbanken identisch mit dem Geschäftsguthaben der Mitglieder ist, stellt mit 18,9% lediglich die zweitgrößte Eigenkapitalposition dar.⁷³ Der Fonds für allgemeine Bankenrisiken ist in der HGB-Bilanz nicht in die Eigenkapitalpositionen eingegliedert. Er ist jedoch ihr direkter Nachbar, was seine qualitative Nähe zum Eigenkapital widerspiegelt.⁷⁴ Er speist sich aus zwei Quellen: Zum einen aus der Umwidmung versteuerter Pauschalwertberichtigungen und zum anderen aus Zuweisungen, die den Jahresüberschuss schmälern. Besonders aufgrund der letztgenannten Quelle kommt ihm ein gewisser Rücklagencharakter zu.⁷⁵ Obschon er bilanzrechtlich kein Eigenkapital darstellt, wird er auch weiterhin durch das Aufsichtsrecht als

⁷² Dies gilt nur mit Einschränkung für die Beteiligungsfonds-Rücklagen, die allerdings nur in zwei Bankbilanzen des gesamten Samples enthalten waren. Für eine detaillierte Übersicht zur Eigenkapitalanerkennung durch HGB, IFRS und Basel III siehe Pollmann (2011), S. 31 f.

⁷³ Gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 RechKredV werden bei Banken auch stille Einlagen als gezeichnetes Kapital ausgewiesen, sofern sie mit einer echten Gesellschafterstellung einhergehen.

⁷⁴ Zur Bilanzgliederung von Genossenschaftsbanken siehe Formblatt 1 i.V.m. §§ 21-27 RechKredV.

⁷⁵ Vgl. DGRV (2010), S. 93 f.

hochwertiges Eigenkapital anerkannt. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 9,1% leistet er einen signifikanten Beitrag zur Eigenkapitalfinanzierung. Ebenfalls nahe am bilanziellen Eigenkapital ausgewiesen werden das Genussrechtskapital und die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in Abb. 7 in der Position Hybridkapital zusammengefasst sind. Sie sind mit 4% im Vergleich zu den anderen Finanzierungsformen nur von geringer quantitativer Bedeutung für die Primärinstitute. Der Bilanzgewinn, der als einzige Position eher die Natur einer Fluss- als die einer Bestandsgröße aufweist, macht immerhin noch 2,9% aus. Diesbzüglich ist anzumerken, dass der Bilanzgewinn, obschon er bilanzrechtlich vollumfänglich Eigenkapital darstellt, aufsichtsrechtlich nur in der Höhe anerkannt wird, in der seine Zuweisung in die Ergebnismittel bereits beschlossen ist.⁷⁶

4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur

Das derzeit noch im Wesentlichen auf dem Rahmenwerk von Basel II beruhende deutsche Aufsichtsrecht unterscheidet drei Eigenkapitalklassen: Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmittel. Hauptunterscheidungskriterium ist die Haftungsqualität, die bei den drei Positionen mit der Reihenfolge der vorangehenden Nennung absteigt. Über die Drittrangmittel werden in ca. 20% der ausgewerteten Offenlegungsberichte keine Angaben gemacht. Der aggregierte Umfang der in den ausgewerteten Offenlegungsberichten ausgewiesenen Drittrangmittel ist im Vergleich zum Umfang der anderen Positionen sehr gering. Da die Drittrangmittel zudem lediglich zur Unterlegung von Marktrisikopositionen herangezogen werden können, welche bei den meisten der Genossenschaftsbanken nicht oder nur in sehr geringem Umfang vorhanden sind, haben sie für einen Großteil der Genossenschaftsbanken keine Bedeutung.⁷⁷ Folglich ist zu erwarten, dass der nach Basel III vorgesehene Wegfall der Drittrangmittel keine unmittelbaren signifikanten Folgen für die Primärinstitute hat.

⁷⁶ Siehe zur gegenwärtigen Regelung § 20, Abs. 2a Nr. 9 KWG.

⁷⁷ Zur Bedeutung der Marktpreisrisiken für Genossenschaftsbanken siehe Kapitel 3.

In Abb. 8 wird die durchschnittliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur bei analoger Vorgehensweise dargestellt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung und der im Vergleich etwas schlechteren Datenlage wird auf eine Darstellung der Drittrangmittel verzichtet. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Bruttopositionen, d.h. aufsichtsrechtliche Abzugspositionen werden noch nicht berücksichtigt. Das im Hinblick auf die Haftungsqualität minderwertigere Ergänzungskapital macht nur etwa ein Drittel des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals (vor Abzugspositionen) aus. Über die Zusammensetzung des Ergänzungskapitals liegen keine genauen Informationen vor. Eine eigene auf den Angaben der Jahresabschlüsse basierende Berechnung der Haftsummenzuschläge zeigt jedoch, dass die nach Basel III voraussichtlich nicht mehr anerkannten Haftsummenzuschläge einen großen Teil des Ergänzungskapitals ausmachen. Daneben zählen zum Ergänzungskapital u.a. stille Reserven, nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital, sofern sie den Anerkennungskriterien genügen.⁷⁸

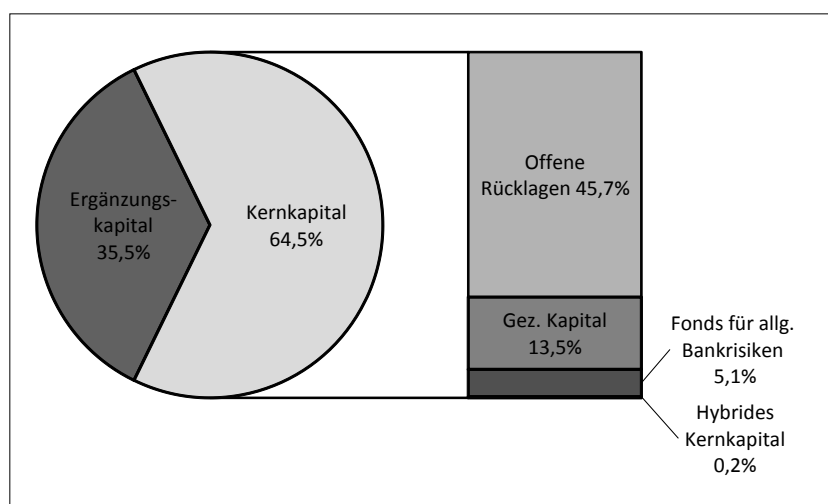


Abb. 8 Durchschnittliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur

Das Kernkapital hat einen Anteil am modifiziert verfügbaren Eigenkapital vor Abzugspositionen von 64,5%. Davon nehmen mit 45,7 Prozentpunkten die offenen Rücklagen wiederum den deutlich überwiegenden Anteil ein. Das gezeichnete Kapital und der Fonds für allgemeine Bankrisiken weisen mit 13,5% bzw. 5,1% ein relatives Gewicht auf, welches mit dem der Bilanz vergleichbar ist. Des Weiteren

⁷⁸ Vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (2011), S. 15. Zu den Anerkennungskriterien des Ergänzungskapitals siehe BCBS (2011b), S. 19-20.

ist festzustellen, dass hybride Eigenkapitalbestandteile mit 0,2 Prozentpunkten nur einen insignifikanten Teil des Kernkapitals ausmachen. Ursächlich hierfür sind die hohen Qualitätsanforderungen für die Anerkennung hybriden Kapitals als Kernkapital, die sich im Rahmen der Umsetzung von Basel III noch weiter verschärfen werden.

5 Eigenkapitalquoten

Im Folgenden wird zunächst die Eigenkapitalausstattung der Primärbanken des Jahres 2010 nach den in diesem Jahr gültigen Rahmenbedingungen beschrieben und anschließend mit der Eigenkapitalausstattung nach fiktiver sofortiger Umsetzung von Basel III verglichen.

Status Quo

Tab. 2 zeigt die arithmetischen Mittelwerte der fundamentalen Eigenkapitalquoten.⁷⁹ Auf den ersten Blick fällt auf, dass die bilanzielle Eigenkapitalquote deutlich niedriger als die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kennziffern ist. Diese Diskrepanz lässt sich im Fall der Primärinstitute nur zu einem Teil durch den Unterschied zwischen bilanziellem und regulatorischem Eigenkapital erklären, welche im Zähler der Quoten stehen. Stattdessen ist diese vielmehr auf die unterschiedlichen Bezugsgrößen im Nenner der Quoten zurückzuführen. Während das bilanzielle Eigenkapital durch die Bilanzsumme geteilt wird, wird das regulatorische Eigenkapital ins Verhältnis zur in der Regel weitaus kleineren risikogewichteten Aktiva gesetzt. Dies stellt keine Besonderheit der Genossenschaftsbanken dar.

Um die Eigenkapitalausstattung kleiner und großer Institute zu vergleichen wurden die untersuchten Genossenschaftsbanken nach der Bilanzsumme sortiert und in vier gleich große Gruppen geteilt. In Tab. 2 werden die Gruppen mit den größten und kleinsten Banken einander gegenübergestellt. Hierbei zeigen sich hinsichtlich aller betrachteten Messgrößen signifikant niedrigere Eigenkapitalquoten bei großen Instituten. Dieser Unterschied lässt sich nicht oder zumindest nicht allein durch unterschiedliche Risikoniveaus erklären, da diese über die risikogewichteten Aktiva in die aufsichtsrechtlichen Quoten eingehen würden. Wie sich zeigt besteht bezüglich der Einflussfaktoren der Eigenkapitalausstattung von Genossenschaftsbanken, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die unterschiedlichen Größenklassen hoher Forschungsbedarf.

⁷⁹ Eine entsprechende Gegenüberstellung der Mediane ergibt ein vergleichbares Bild. Daher wird auf deren Darstellung verzichtet.

Arithmetische Mittelwerte	Alle Primärbanken	Kleine Institute	Große Institute
Gesamtkapitalquote	16,8%	19,7%	14,8%
Kernkapitalquote	11,1%	12,9%	10,0%
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,3%	7,1%	5,7%

Tab. 2 Eigenkapitalquoten 2010 nach Gruppen

Änderungen durch Basel III

Betrachtet man die quantitative Ausweitung der Mindestkapitalanforderungen durch Basel III isoliert von den erhöhten Qualitätsanforderungen, ist festzustellen, dass die deutschen Genossenschaftsbanken die Mindestgesamtkapitalquote von 10,5% und die Mindestkernkapitalquote von 8,5% bereits 2010 im Durchschnitt erfüllt haben (vgl. Tab. 2). Zweifels- ohne ist jedoch eine ergänzende Betrachtung der höheren Qualitätsanforderungen notwendig, um eine adäquate Abschätzung der Auswirkung von Basel III vorzunehmen.

Im Folgenden wird zunächst die Auswirkung der Qualitätsanforderungen auf das Gesamtkapital betrachtet. Die Gesamtkapitalquote wird, wie bereits oben erwähnt, durch den Wegfall des Haftsummenzuschlags reduziert. Hinzu kommen die Auswirkungen weiterer Verschärfungen der Anerkennungskriterien für das Ergänzungskapital, von denen vor allem hybride Finanzierungsinstrumente betroffen sind.⁸⁰ Aufgrund der geringen Bedeutung der Hybridfinanzierung dürfte dieser Effekt bei den genossenschaftlichen Primärinstituten jedoch vergleichsweise gering ausfallen. Im Hinblick auf die vom regulatorischen Eigenkapital abzuziehenden Positionen für Beteiligungen an Finanzinstituten bleibt abzuwarten, ob der nationale Gesetzgeber die im Verordnungsvorschlag zur Umsetzung von Basel III vorgesehene Option einer landesspezifischen Erleichterung für Beteiligungen an Zentralinstituten einer Institutsgruppe wahrnimmt.⁸¹ Die Bemessung dieser Abzugspositionen ist für Genossen-

⁸⁰ Beispielsweise ist Hybridkapital, dessen vertragliche Ausgestaltung Anreize zur vorzeitigen Kündigung beinhaltet, nach Basel III nicht mehr anerken- nungsfähig. Zu den Kriterien siehe BCBS (2011B), S. 19 f.

⁸¹ Siehe Verordnungsentwurf der EU-Kommission, S. 80, Art. 46 Nr. 3.

schaftsbanken im Hinblick auf ihre Beteiligungen an den genossenschaftlichen Zentralbanken hochrelevant, da diese bisher in vielen Fällen zu relativ großen Abzügen geführt hat. Grundsätzlich könnte somit eine durch eine nationale Sonderregelung erwirkte Verringerung der Abzugsspositionen zu einer Erhöhung des Netto-Gesamtkapitals führen. Die Einführung einer solchen nationalen Sonderregelung ist jedoch bislang ungewiss. Des Weiteren ist eine Beeinflussung der Gesamtkapitalquote durch höhere Risikogewichtete nicht zu erwarten, da die Erhöhungen der Risikogewichte zum großen Teil bereits mit der CRD II eingeführt worden sind und Bereiche betreffen, in denen die Primärinstitute geringe Risiko-Exposures haben.⁸²

Abb. 9 visualisiert die Auswirkungen der Ausweitung der quantitativen und qualitativen Mindestanforderungen. Da bezüglich der Zusammensetzung des Ergänzungskapitals keine Daten vorliegen, konnte hinsichtlich der höheren Qualitätsanforderungen lediglich der Wegfall des Haftsummenzuschlags berücksichtigt werden. Dieser erklärt den Unterschied zwischen der dunkel- und hellgrau markierten Häufigkeitsverteilung, wobei die heller gekennzeichnete den Wegfall berücksichtigt. Auf der vertikalen Achse wird dargestellt, wie viele der im Datensatz enthaltenen Primärinstitute im Jahr 2010 eine Gesamtkapitalquote aufgewiesen haben, die die auf der horizontalen Achse abzulesende Gesamtkapitalquote unterschreitet.⁸³ Die vertikale gestrichelte Linie markiert die zukünftig ab 2019 geltende Mindestgesamtkapitalquote von 10,5%. Anhand von Abb. 9 ist festzustellen, dass - selbst wenn man die Verschärfung der Qualitätsanforderungen nicht berücksichtigt - immerhin 17 Institute diese Quote unterschreiten (Punkt A). Diese Anzahl steigt auf 155, wenn der Haftsummenzuschlag vom Ergänzungskapital subtrahiert wird (Punkt B). Zwar erscheint diese Anzahl auf den ersten Blick recht hoch, ist jedoch stark zu relativieren. Zunächst ist festzustellen, dass im Umkehrschluss der deutlich überwiegende Teil der insgesamt 1110 im Datensatz enthaltenen Institute bereits Ende 2010 die Anforderungen erfüllt haben. Außerdem bietet die lange Übergangsfrist genug Zeit für eine sukzessive Erhöhung der Gesamtkapitalquote.

⁸² Näheres hierzu siehe Kapitel 3.

⁸³ Die dargestellte kumulierte Häufigkeitsverteilung ist nicht idealtypisch, da die gebildeten Klassen Merkmalsträger beinhalten, deren Ausprägung kleiner und nicht „kleiner oder gleich“ der auf der horizontalen Achse abgetragenen Merkmalsausprägung sind. Diese Anpassung wird vorgenommen, da sie der Darstellung des Inhalts dienlich ist. Das Ergebnis beider Vorgehensweisen ist jedoch nahezu identisch.

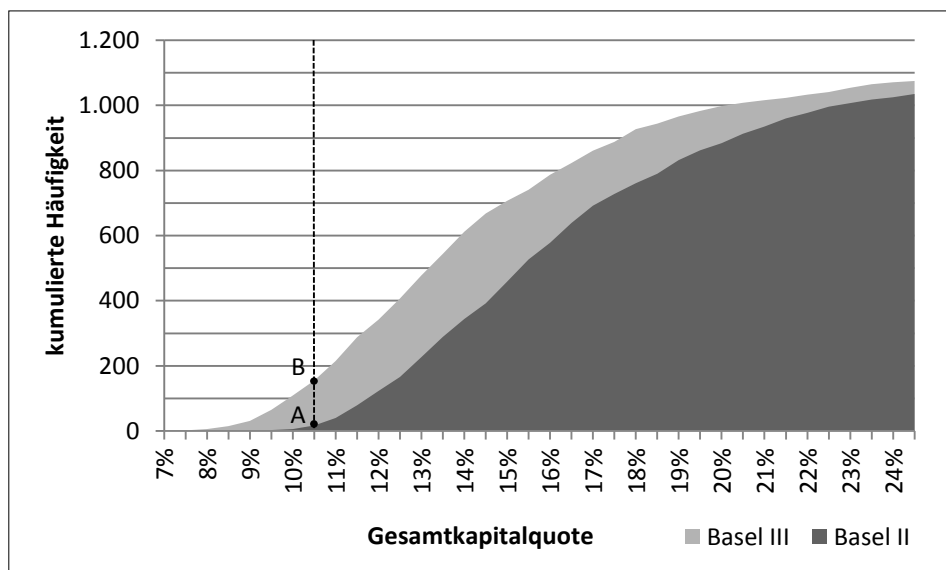


Abb. 9: Kumulierte Häufigkeitsverteilung der Gesamtkapitalquote

Abb. 10 ist eine zu Abb. 9 analog konstruierte Darstellung der kumulierten Häufigkeitsverteilung der harten Kernkapitalquote. Da das als Kernkapital anerkennungsfähige Hybridkapital nur eine sehr geringe quantitative Bedeutung für die genossenschaftlichen Primärinstitute hat, ist davon auszugehen, dass sie nur in unbedeutendem Umfang weiches bzw. in der Terminologie von Basel III sogenanntes zusätzliches Kernkapital aufweisen werden. Daher müssen sie mit dem zur Verfügung stehenden harten Kernkapital, welches sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital und Rücklagen zusammensetzt, nicht nur die Mindestanforderung an das harte Kernkapital von 7%, sondern auch die das gesamte Kernkapital betreffende Mindestquote von 8,5% erfüllen. Beide sind in Abb. 10 durch strichlierte Linien gekennzeichnet. Die hellgrau markierte Verteilung berücksichtigt die strengeren Qualitätsanforderungen nach Basel III. Zum einen wird hierbei eine Vollzuweisung der Abzugspositionen für Beteiligungen an Finanzinstituten zum harten Kernkapital unterstellt, die nach Basel II hälftig vom Ergänzungs- und Kernkapital abgezogen werden. Eine Erleichterung des Kapitalabzugs auf Grundlage der Ausnahmeregelung des Verordnungsvorschlags der Kommission wird nicht unterstellt. Zum anderen wird eine Nicht-Anerkennung der derzeit noch im Rahmen einer Übergangsfrist als Kernkapital anerkannten stillen Einlagen zugrunde gelegt, die sich jedoch nur in Einzelfällen bemerkbar auswirkt.⁸⁴

⁸⁴ Hierbei handelt es sich um stille Einlagen gemäß § 64m Abs. 1 KWG.

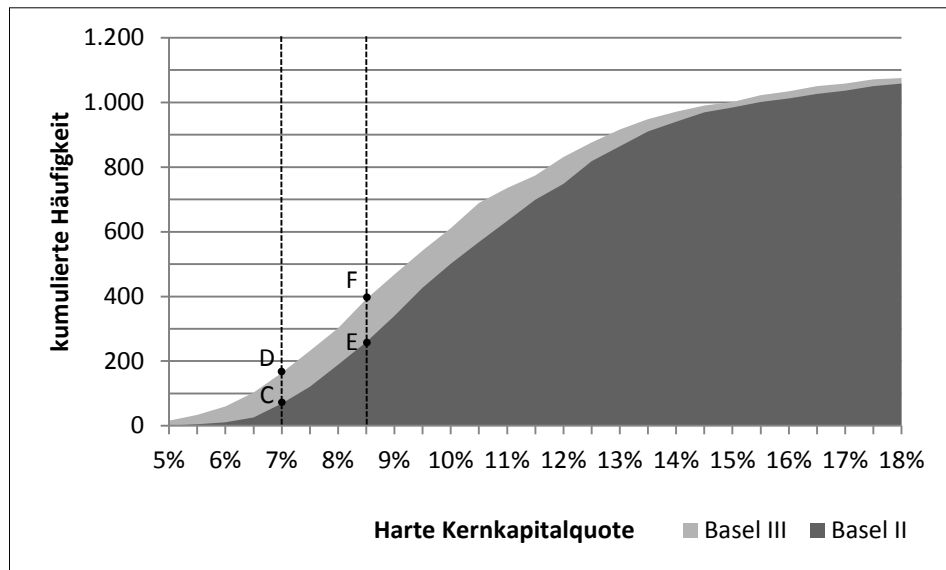


Abb. 10: Kumulierte Häufigkeitsverteilung der harten Kernkapitalquote

Vernachlässigt man die betrachteten zusätzlichen Qualitätsanforderungen an das Eigenkapital, erfüllen 65 Banken die 7%-Mindestquote und 257 die 8,5%-Mindestquote nicht (Punkte C und E). Die Auswirkungen der strengeren Qualitätsanforderungen führen zu einem Anstieg der die Mindestquoten unterschreitenden Institute auf 164 bzw. 392 (Punkte D und F).

Diese Zahlen machen deutlich, dass das Kernkapital für das Eigenkapitalmanagement der Genossenschaftsbanken in den kommenden Jahren einen zentralen Engpass darstellen wird. Dennoch sind auch diese vergleichsweise hohen Zahlen wiederum im Hinblick auf die langen Übergangsfristen und das in den meisten Fällen große Gewinnthesaurierungspotential der Genossenschaftsbanken zu relativieren. Neben der Generierung harten Kernkapitals erscheint als zusätzliches Kernkapital anererkennungsfähiges Hybridkapital als ein ergänzendes Instrument zur Erreichung des vom Management gewünschten regulatorischen Eigenkapitalniveaus erwägenswert, zumal es ein nahezu unausgeschöpftes Potential darstellt. Dies sind erste Ergebnisse und Überlegungen, die es in folgenden Untersuchungen empirisch zu untermauern gilt.

6 Fazit

Die ausgewerteten Studien haben gezeigt, dass die Banken im Allgemeinen stark von der Verschärfung der Eigenkapitalregulierung betroffen sind. Da diese und andere Untersuchungen jedoch hauptsächlich große Banken einbeziehen und Genossenschaftsbanken dadurch in den zugrunde gelegten Datensätzen zumeist unterrepräsentiert sind, lassen sich ihre Ergebnisse nur eingeschränkt auf die deutschen Genossenschaftsbanken übertragen. Das vorliegende Arbeitspapier füllt diese Lücke mit einer systematischen Auswertung der Bilanzen und aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichte nahezu sämtlicher genossenschaftlicher Primärbanken.

Hinsichtlich der statistischen Auswertungen lassen sich einige wesentliche Ergebnisse festhalten: Das Eigenkapital der genossenschaftlichen Primärbanken weist eine hohe Haftungsqualität auf, da es vor allem aus Rücklagen und dem Geschäftsguthaben der Mitglieder besteht. Durch diese hohe Haftungsqualität des Eigenkapitalbestandes wirken sich die höheren Qualitätsanforderungen an das regulatorische Eigenkapital nach Basel III bei den Genossenschaftsbanken deutlich schwächer aus als bei anderen Banken. Auch der Umfang der regulatorischen Risikoposition wird durch eine konservativere Risikoquantifizierung des Marktrisikos und bestimmter Elemente des Adressrisikos nicht dramatisch zunehmen, da die Primärinstitute in diesem Bereich nur in einem sehr geringen Umfang engagiert sind. Die höheren Mindestkapitalquoten haben zwei Drittel der Institute bereits im Jahr 2010 vollständig erfüllt. Durch die langen Übergangsfristen sind vermutlich auch die übrigen Genossenschaftsbanken in der Lage, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Dies gilt es mit einer weitergehenden Analyse quantitativ zu verifizieren. Außerdem bleibt zu untersuchen, welche Faktoren neben der Institutsgröße die Eigenkapitalausstattung der Genossenschaften determinieren, die bei den meisten Instituten deutlich über der regulatorischen Untergrenze liegt. Außerdem ist die Frage zu beantworten, wie sich die Verschärfung der Eigenkapitalregulierung auf die Profitabilität der Genossenschaftsbanken auswirken wird und welche Wechselwirkungen mit den flankierenden Regulierungsmaßnahmen bestehen.

Literaturverzeichnis

- BCBS (2009A): Enhancements to the Basel II Framework. BIZ. Online verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs157.pdf>, zuletzt geprüft am 10.02.2012.
- BCBS (2009B): Guidelines for Computing Capital for Incremental Risk in the Trading Book. BIZ. Online verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs159.pdf>, zuletzt geprüft am 10.02.2012.
- BCBS (2009C): Revisions to the Basel II Market Risk Framework. BIZ. Online verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs158.pdf>, zuletzt geprüft am 10.02.2012.
- BCBS (2010): Results of the Comprehensive Quantitative Impact Study. Online verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs186.pdf>, zuletzt geprüft am 19.07.2011.
- BCBS (2011A): Adjustments to the Basel II market risk framework announced by the Basel Committee. Press releas. 18. Juni. BIZ. Online verfügbar unter <http://www.bis.org/press/p100618.htm>, zuletzt geprüft am 08.02.2012.
- BCBS (2011B): BASEL III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme. Juni. Online verfügbar unter http://www.bis.org/publ/bcbs189_de.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2011.
- BECKER, H./ PEPPMEIER, A. (2011): Bankbetriebslehre. 8. Aufl. Herne [u.a.]: Kiehl.
- BCG (2010): Facing New Realities in European Banking. Risk Management after the Crisis and Impact of Basel III. Online verfügbar unter <http://www.bcg.de/documents/file74013.pdf>, zuletzt geprüft am 24.10.2011.
- BCG(2011): Risk Report 2011. Facing New Realities in Global Banking. Herausgegeben von BCG. Online verfügbar unter <http://www.bcg.de/documents/file93568.pdf>, zuletzt geprüft am 09.01.2012.
- CEBS (2010): Results of the comprehensive quantitative impact study. Dezember. Online verfügbar unter <http://www.eba.europa.eu/cebs/media/Publications/Other%20Publications/QIS/EU-QIS-report-2.pdf>, zuletzt geprüft am 19.07.2011.

- DELOITTE (2011): Financial Reform Insights. Basel III: Potential Implications for Banks and Banking. Deloitte. Online verfügbar unter http://www.deloitte.com/assets/Dcom-UnitedStates/Local%20Assets/Documents/FSI/US_FSI_FinancialReformInsights_Basel%20III_040511.pdf, zuletzt geprüft am 23.01.2012.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (2009): Änderung der neu gefassten EU-Bankenrichtlinie und der EU-Kapitaladäquanzrichtlinie sowie Anpassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement. In: Monatsbericht, H. September, S. 67-83, zuerst veröffentlicht: http://www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/mba/2009/200909mba_bankenrichtlinie.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2011.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (2011): Basel III - Leitfaden zu den neuen Eigenkapital und Liquiditätsregeln für Banken. Online verfügbar unter http://www.bundesbank.de/download/bankenaufsicht/pdf/basel3_leitfaden.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2011.
- DGRV (2010): Jahresabschluss der Kreditgenossenschaft. 5 Aufl. Wiesbaden. Deutscher Genossenschafts- Verlag eG.
- DISTLER, B./ WOLFGARTEN, W. (2010): Umsetzung der geänderten Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht. Financial Services News Alert. Online verfügbar unter http://www.deloitte.com/assets/Dcom-Germany/Local%20Assets/Documents/09_Finanzdienstleister/2010/de_FSI_Alert_6_2010_30062010.pdf, zuletzt geprüft am 08.02.2012.
- EGGERS, H./ HORTMANN, S. (2011): Auswirkungen von Basel III auf das Geschäftsmodell von Kreditinstituten. Bestbanking. Online verfügbar unter <http://www.consultingpartner.de/aktuelles/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.html?&newsMode=detail&newsId=113>, zuletzt geprüft am 08.02.2012.
- EILENBERGER, G. (2012): Bankbetriebswirtschaftslehre. Grundlagen - Internationale Bankleistungen - Bank-Management. 8. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- EU-INFOTHEK (2012): Europäische Banken krisenresistenter machen, ohne Abhängigkeit von den USA. Beginn der Basel III-Verhandlungen im EU-Parlament. Online verfügbar unter <http://www.eu-infothek.com/article/europaeische-banken-krisenresistenter-machen-ohne-abhaengigkeit-von-den-usa>, zuletzt geprüft am 08.02.2012.

- HARTMANN-WENDELS, T. (2011): Reform der Bankenaufsicht und Auswirkungen auf die Kreditvergabe der Banken, Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstitute. Gutachten im Auftrag von: Die Familienunternehmer - ASU e.V. Online verfügbar unter http://www.familienunternehmer.eu/uploads/tx_wfmedienpr/gutachten_basel_III_02.pdf, zuletzt geprüft am 05.09.2011.
- HULL, J. (2010): Risikomanagement in Banken und Finanzinstituten. 2. Aufl. München: Pearson Studium ein Imprint der Pearson Education.
- IIF (2011): The Cumulative Impact on the Global Economy of Changes in the Financial Regulatory Framework. Online verfügbar unter www.iif.com/download.php?id=oXT67gHVBjk=, zuletzt geprüft am 31.10.2011.
- KASPROWICZ, T./ KAISER, T. (2011): Operationelle Risiken im aufsichtlichen Fokus. Aktuelle Informationen aus Basel und Brüssel. Herausgegeben von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Newsletter OpRisk. Online verfügbar unter http://www.kpmg.de/docs/201109_Newsletter_OpRisk_web.pdf, zuletzt geprüft am 08.02.2012.
- LENZMANN, B. (2007): Management von operationellen Risiken in Finanzinstituten: Quantitative Verfahren. In: Kaiser, T. (Hg.): Wettbewerbsvorteil Risikomanagement: Erfolgreiche Steuerung der Strategie-, Reputations- und operationellen Risiken: Schmidt Erich Verlag, S. 195-210.
- LUZ, G./ ET AL. (2011): Kreditwesengesetz (KWG). Kommentar zum KWG inklusive SolvV, LiqV, GroMiKV, MaRisk. 2. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- POLLMANN, J. (2011): Das Eigenkapital der Genossenschaftsbank - die bilanz- und aufsichtsrechtliche Kapitalklassifikation als Rahmenbedingung für ein effizientes Eigenkapitalmanagement. In: Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen, Nr. 114. Online verfügbar unter <http://www.wiwi.uni-muenster.de/06//forschen/veroeffentlichungen/2011/material/arbeitspapier114.pdf>, zuletzt geprüft am 08.02.2012.
- SCHÄTZLE, D. (2012): Die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen nach Basel III - Eine Analyse empirischer Studien. In: Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen, Nr. 124, noch unveröffentlicht.

Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Nr. 90 <i>Martin Büdenbender</i> Atomausstieg in Deutschland - Ein zukunftsfähiger Sonderweg im europäischen Kontext? Oktober 2009 Nr. 91 <i>Martin Büdenbender</i> Entflechtung von Stromnetzen in Deutschland und Europa im Rahmen des dritten EU- Legislativpakets - Eine Problemdarstellung Februar 2010 Nr. 92 <i>Johannes Spandau</i> Fusionen im genossenschaftlichen FinanzVer- bund - Eine erfolgreiche Strategie? März 2010 Nr. 93 <i>Christoph Heller/ Axel Roßdeutscher</i> Horizontale Kooperationen von Krankenhäusern - Der Analytic Network Process (ANP) als Ent- scheidungsunterstützung zur Wahl einer Koope- rationsalternative Juni 2010 Nr. 94 <i>Kersten Lange</i> Kooperationen in der Automobilindustrie - Analyse und Systematisierung Juli 2010 Nr. 95 <i>Konstantin Kolloge</i> Internationale Vertriebskooperationen im Ma- schinenbau - ein Leitfaden für die Unternehmen- spraxis Juli 2010 Nr. 96 <i>Michael Tschöpel</i> Die MemberValue-Strategie von Genossen- schaftsbanken - Eine theoretische Begründung und Darstellung von Potentialen August 2010 Nr. 97 <i>Caroline Schmitter</i> Immobilienangebote im Internet - Eine Bestandsaufnahme und Klassifizierung August 2010 Nr. 98 <i>Johannes Spandau</i> Entwicklung und Perspektiven der bankbetriebli- chen Wertschöpfungskette in einem Netzwerk September 2010 Nr. 99 <i>Michael Tschöpel</i> Operationalisierungsversuche des Förderauf- trags - Ergebnisse und Implikationen einer Lite- raturstudie Oktober 2010	Nr. 100 <i>Lars Völker</i> Risk Governance für Genossenschaftsbanken Dezember 2010 Nr. 101 <i>Johannes Spandau</i> Outsourcing-Modelle in der genossenschaftlichen FinanzGruppe - Eine explorative Erhebung Januar 2011 Nr. 102 <i>Kersten Lange</i> Faktoren der Stabilisierung für Unternehmenskooperationen Januar 2011 Nr. 103 <i>Theresia Theurl / Carsten Sander</i> Erfolgsfaktoren für Stadtwerke-Kooperationen - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung Januar 2011 Nr. 104 <i>Kersten Lange</i> Kooperationen in der deutschen Automobilin- dustrie- Ergebnisse einer empirischen Analyse Februar 2011 Nr. 105 <i>Alexander Jahn</i> Agency-Beziehungen in Verbundgruppen März 2011 Nr. 106 <i>Caroline Wendler</i> Die Genossenschaft als Marke? - Eine Analyse der Übertragbarkeit von Markenaspekten auf ein Geschäftsmodell mit besonderen Merkmalen März 2011 Nr. 107 <i>Martin Effelsberg</i> Wissenstransfer in Innovationskooperationen - Ergebnisse einer Literaturstudie zur „Absorptive Capacity“ März 2011 Nr. 108 <i>Sebastian Tenbrock</i> Systematisierung und Regulierungsnotwendig- keit von Glasfaserausbaukooperationen März 2011 Nr. 109 <i>Michael Tschöpel</i> Die Ausgestaltung der MemberValue-Strategie - eine hypothesenbasierte Auswertung einer ex- plorativen Vorstudie Mai 2011
--	--

- Nr. 110
Dominik Schätzle
Ratingagenturen in der neoklassischen Finanzierungstheorie - Eine Auswertung empirischer Studien zum Informationsgehalt von Ratings
Mai 2011
- Nr. 111
Katrin Schaumann / Kersten Lange
Systematische Bestandsaufnahme von Clustern in der deutschen Automobilbranche
Mai 2011
- Nr. 112
Sabine Rach / Michael Tschöpel
Handelsplattformen im Internet - Eine Literaturstudie zur empirischen Evidenz
Juni 2011
- Nr. 113
Dominik Schätzle
Ökonomische Funktionen von Ratingagenturen
Ratingagenturen in der neoinstitutionalistischen Finanzierungstheorie
Juni 2011
- Nr. 114
Jan Pollmann
Das Eigenkapital der Genossenschaftsbank - die bilanz- und aufsichtsrechtliche Kapitalklassifikation als Rahmenbedingung für ein effizientes Eigenkapitalmanagement
Juli 2011
- Nr. 115
Caroline Schmitter
Die Bedeutung des Internets zur Mitgliederkommunikation bei Wohnungsgenossenschaften - Eine erste Auswertung empirischer Ergebnisse
August 2011
- Nr. 116
Theresia Theurl / Dominik Schätzle
Ratingagenturen in der Kritik - Eine Analyse der aktuellen Maßnahmenvorschläge
August 2011
- Nr. 117
Stefan Evers / Stefanie Lipsky
Die Marktstruktur für Suchmaschinen und ihr Einfluss auf die Informationsversorgung - eine Literaturstudie zur empirischen Evidenz
August 2011
- Nr. 118
Johannes Spandau
Interne Prozessoptimierung und Auslagerung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe - Erste Ergebnisse einer empirischen Erhebung
September 2011
- Nr. 119
Stefanie Lipsky
Cloud Computing - Eine Abgrenzung zum IT-Outsourcing und Systematisierung möglicher Sourcingoptionen
Dezember 2011
- Nr. 120
Martin Effelsberg
Innovations- und Kooperationsaktivitäten in der deutschen Biotechnologie - Ergebnisse einer empirischen Studie
Januar 2012
- Nr. 121
Stefanie Lipsky
Genossenschaftliche Cloud-Intermediäre für kleine und mittelständische Unternehmen - Eine transaktionskostentheoretische Analyse
Januar 2012
- Nr. 122
Philipp Woltering-Lamers
Die sequenzielle Organisationswahl - Kooperationen als Vorstufe von Akquisitionen
Januar 2012
- Nr. 123
Kersten Lange
Leitfaden für den Aufbau und das Management stabiler Unternehmenskooperationen - Handlungsempfehlungen am Beispiel der deutschen Automobilindustrie
Februar 2012
- Nr. 124
Dominik Schätzle
Die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen nach Basel III
- Eine Analyse empirischer Studien
April 2012
- Nr. 125
Werner Böhnke
Im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne - Kontinuität und Innovationsvermögen als Erfolgsstrategie für die Zukunft
April 2012
- Nr. 126
Jan Pollmann / Dominik Schätzle
Die Auswirkungen der strengeren Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel III auf die Genossenschaftsbanken
- Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
April 2012